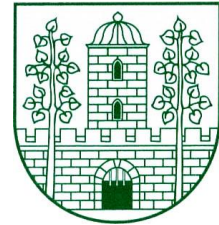


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2021-126

öffentlich

Festsetzung Höchstbetrag Kassenkredit für den Wirtschaftsplan 2022 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde

Einreicher: Bürgermeister	08.09.2021
Amt / Aktenzeichen: Entwässerungsbetrieb / 00/81	Bearbeiter: Frau Ramos

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
11.10.2021	Werksausschuss Entwässerungsbetrieb				
27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Höchstbetrag des Kassenkredites für den Wirtschaftsplan 2022 auf **150.000 EUR** festzusetzen.

Sachverhalt

Unter Bezug auf das Rundschreiben des Ministeriums des Innern zum Recht der Eigenbetriebe, Anwendungshinweise zur Eigenbetriebsverordnung vom 28. Juli 2009 Ziffer 14.6, ist der Höchstbetrag der Kassenkredite nicht mehr Bestandteil der Festsetzung des Wirtschaftsplanes.

Über seine Höhe ist in Anwendung des § 86 Abs. 2 i. V. m. § 76 Abs. 2 BbgKVerf möglichst zeitgleich, aber außerhalb des Wirtschaftsplanes gesondert durch die Vertretungskörperschaft zu beschließen.

Dieser Beschluss ist der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen.